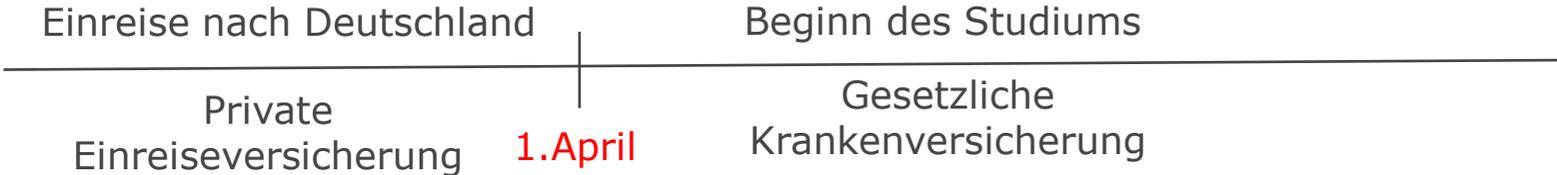




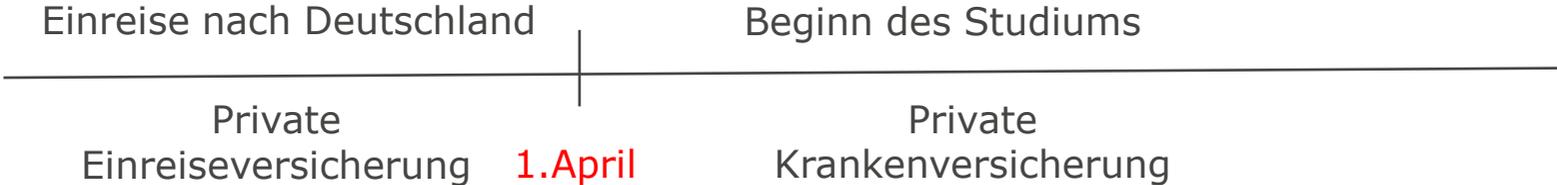
# Krankenversicherung im Studium

# Versicherungspflicht ab 01.04.2024

- In Deutschland tritt für Studierende unter 30 Jahren eine Krankenversicherungspflicht ein.



- In Deutschland tritt für Studierende über 30 Jahren **keine** Krankenversicherungspflicht ein.



# Mögliche Versicherungen während dem Studium

- **Deutsche gesetzliche Versicherung** (TK, Barmer, AOK, DAK, etc.)
- **EU Versicherung - EHIC** (Europäische Krankenversicherungskarte)
- **Ausreichende private Versicherung** (Leistungen müssen mit der gesetzlichen Versicherung übereinstimmen - keine Reisekrankenversicherungen)  
*hauptsächlich für Studierende über 30 Jahre*

# Unterschied - private und gesetzliche Krankenversicherung

GKV:



PKV:



- Wer privat versichert sein möchte, braucht eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht.
- Die Entscheidung gilt fürs gesamte Studium - erst nach dem Studium ist ein Wechsel möglich (*nur durch die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ist ein Wechsel zurück möglich*)

# Unterschied - private und gesetzliche Krankenversicherung

## GKV

- Unbegrenzter Versicherungsschutz
- Vorerkrankungen sind mitversichert
- Grundsätzlich alles versichert was medizinisch notwendig ist.
- Ausreichend fürs Visum und Studium
- Keine Vorauszahlung notwendig

## PKV

- Versicherungsschutz teilweise limitiert
- Vorerkrankungen häufig ausgeschlossen
- Reiseversicherungen bzw. Teilprivate-Versicherungen oft nicht ausreichend.
- Vorauszahlung für Behandlungen
- Häufig zeitlich begrenzt. Eine Verlängerung ist nicht garantiert.

# Elektronisches Meldeverfahren

- Bitte beachtet, dass **jeder Studierende eine elektronische Meldung** an die Goethe Universität veranlassen muss, damit der **Einschreibeprozess abgeschlossen** werden kann
- Die Meldung M10 **ersetzt die Papierform** zwischen Universität und Krankenkasse
- **Die M10 bestätigt euren Versicherungsstatus**
- Für weitere Informationen, einfach fragen.

# Gesetzliche Krankenversicherung in Deutschland

Vorteile auf einen Blick:

- Vorerkrankungen sind mitversichert
  - unbegrenzter Versicherungsschutz
  - Zahlung der Arzt-/Krankenhauskosten mit der Versichertenkarte
  - Ausreichender Versicherungsschutz für die Verlängerung des Visums
  - Ausreichender Versicherungsschutz für ein Studium in Deutschland
  - Versicherungsschutz auch im EU-Bereich.
- 
- Beitrag: ca 120-125 Euro/Monat



# Wir sind offen für Ihre Fragen

Zum Thema Krankenversicherung haben wir viele  
Antworten – hier vor Ort.

Was passiert mit meiner Krankenversicherung, wenn  
ich 25 werde? Wie läuft es bei einem Praktikum, Neben-  
job oder als Werkstudent/in? Was mache ich bei einem  
Auslandssemester? Wie geht es nach dem Ende mei-  
nes Studiums oder beim Start in den Beruf weiter?  
Was muss ich als Beschäftigter der Hochschule wissen?

Montag und Mittwoch von 12 bis 16 Uhr  
Dienstag und Donnerstag von 8:30 bis 13 Uhr  
Fr. nach Vereinbarung

Wir beraten Sie gern:

**Ole Grawunder**  
Tel. 01 52 - 06 27 93 15  
ole.grawunder@tk.de

**Niklas Kniedel**  
Tel. 01 60 - 91 20 85 80  
niklas.kniedel@tk.de

**Sebastian Wagner**  
Tel. 01 73 - 421 93 05  
sebastian.wagner@tk.de

## Sprechzeiten im Hörsaalzentrum Campus Westend

- **Öffnungszeiten:**
- Mo. + Mi.: 12-16 Uhr
- Di. + Do.: 08:30 - 13 Uhr
- Fr.: nach Vereinbarung

- **Ansprechpartner:**

Niklas Kniedel

Techniker Krankenkasse  
Tel. 0160 - 91 20 85 80  
niklas.kniedel@tk.de



**Wenn Sie noch  
Fragen haben ...**

... stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

**Niklas Kniedel**

Techniker Krankenkasse  
Tel. 01 60 - 91 20 85 80

[niklas.kniedel@tk.de](mailto:niklas.kniedel@tk.de)

